

<p style="text-align: center;">Allgemeine Teilnahmebedingungen Weihnachts- und Kunsthandwerksmarkt Neues Schloss Kißlegg.</p>

1. Standanmeldung und Standbesetzung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular per Post und ist damit verbindlich.

Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2017

Zugelassen sind hauptsächlich von den Ausstellern selbst hergestellte Objekte.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. In den Fluren im Erdgeschoss ist es wegen der Ein- und Ausgangstür, je nach Lage, zugig und kalt. Die Platzreservierung erfolgt nach der Standeinteilung durch die Veranstalter. Die Teilnehmer werden nach der Standeinteilung über die Standreservierung mit einer Teilnahmebestätigung schriftlich informiert.

Öffnungszeiten:

Standbesetzungszeiten (Richtzeiten):

Freitag: 01.12.2017 16.00 - 20.00 Uhr 16.00 -20.30 Uhr

Samstag: 02.12.2017 13.00 - 20.00 Uhr 12.30 -20.30 Uhr

und Sonntag: 03.12.2017 11.00 - 17.00 Uhr 10.45 -17.30 Uhr

Letzter Besucher-Einlass: Freitag und Samstag um 19.00 Uhr, Sonntag um 16.00 Uhr.

Der Stand muss jeweils zu den oben angegebenen Standbesetzungszeiten personell besetzt sein und darf am Sonntag nicht vor 17.30 Uhr abgebaut werden.

2. Stromnutzung

Der Stromanschluss für die Beleuchtung darf max. 0,5 KW im Innenbereich und max. 4 KW im Außenbereich nicht überschreiten. Die Anschlusswerte werden kontrolliert, bei Überschreitung wird zusätzlich eine Gebühr von € 5,00 pro KW erhoben. Es darf im Schloss und im Außenbereich nicht elektrisch geheizt werden. Im Außenbereich sind Gasstrahler zu verwenden. Die Anschlusswerte für Beleuchtung müssen angegeben werden.

3. Miet- und Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der fälligen Gebühren erfolgt grundsätzlich per Bankeinzug. Bitte füllen Sie bei Anmeldung die beiliegende Bankeinzugsermächtigung aus. Mit dem Erhalt der Teilnahme Bestätigung wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig und von Ihrem Konto eingezogen.

Bei Teilnahme-Rücktritt gilt folgende Regelung:

Stornotabelle:

- Bis 30 Tage vor Marktbeginn 25% der Gebühren
- 29 bis 15 Tage vor Marktbeginn 50% der Gebühren
- 14 bis 0 Tage vor Marktbeginn 100% der Gebühren

4. Standaufbau und Standabbau

Standaufbau im Innenbereich: Freitag, den 01.12.2017 ab 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Standaufbau Außenbereich: Donnerstag, den 30.11.17 ab 16 Uhr

Standaufbau Entladezeiten im Schlosshof: Freitag, den 01.12.17 von 9.00 bis 12.30 Uhr

Standabbau: Sonntag, den 03.12.2017 von 17.30 Uhr – 19.00 Uhr

Standabbau Ladezeiten im Schlosshof: Sonntag, den 03.12.2017 von 17.30 bis 19.00 Uhr

Entladeort und -zeiten unter Vorbehalt.

Während der Ausstellungstage wird das Schloss eine Stunde vor Marktbeginn für die Aussteller geöffnet.

Der Stand oder die Hütte muss weihnachtlich geschmückt sein. Schmuckmaterial und Beleuchtung zum Ausleuchten des Standes wird vom Aussteller selbst mitgebracht. Aus Sicherheitsgründen und vorbeugenden Brandschutz ist im Schloss kein offenes Licht (Kerzen usw.) erlaubt. Alles muss freistehend sein, an den Wänden oder am Fußboden darf grundsätzlich nichts angebracht werden. Auf Wunsch kann eine Deko-Wand für € 5,00 mit dem Anmeldeformular mitbestellt bzw. angemietet werden. Die zugewiesenen Standplätze dürfen von den Ausstellern im Schloss **nicht** vergrößert werden.

5. Reinigung und Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

Der Aussteller ist zur Reinigung des von ihm gemieteten Standes bzw. Hütte und des Standplatzes verpflichtet. Verpackungsmaterial und Abfälle dürfen in den Ausstellungsräumen weder gelagert noch zurückgelassen werden.

Der Ausschank von Speisen und Getränken ist nur im Außenbereich zugelassen und wird auf 22.00 Uhr begrenzt. Diese Aussteller benötigen eine Gestattung, welche bei der Gemeinde Kißlegg beantragt werden kann.

Die Aussteller stellen geeignete Abfall Behältnisse bereit. Auf Einweggeschirr sollte verzichtet werden.

6. Fotografieren

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Fotografien und Filmaufnahmen von den Ausstellungsständen sowie von ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Veröffentlichungen, Werbeprospekte etc. zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen aus dem Urheberrecht.

7. Haftung

Für sämtliche Schäden, die durch den Benutzer verursacht werden, haftet der Aussteller in voller Schadenshöhe. Generell wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Auch für sämtliche eingebrachten Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung. Sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Ausstellers. Eine Anmeldung ist daher nur möglich, wenn der Aussteller während der Ausstellungszeit haftpflichtversichert ist.

Über Nacht ist der Innenbereich mit dem Abschließen des Schlosses nicht mehr zugänglich. Im Außenbereich muss der Aussteller auch für die nächtliche Standsicherung selbst Sorge tragen. Wir weisen darauf hin, dass die Hütten nicht einbruchsicher sind.

Der Veranstalter ist beim Vorliegen besonderer, von ihm nicht verschuldeter, zwingender Gründe oder im Fall höherer Gewalt berechtigt, die Ausstellungsbedingungen sowie Ausstellungszeit oder -ort zu ändern. Die Aussteller haben in solchen begründeten Ausnahmefällen weder Anspruch auf Rücktritt oder Schadenersatz. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Geschäftspartner Kißlegg.

8. Anerkenntnis

Jeder Aussteller erkennt für sich und seine Beauftragten mit der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen rechtsverbindlich an. Den Anweisungen der Ausstellungsleitung ist unbedingt und jederzeit Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen kann ein Ausschluss von der Ausstellung erfolgen.